

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2021/292
Datum: 05.10.2021
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	19.10.2021					
Stadtrat	02.11.2021					

Betreff

Beschluss über die Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen (Schulbezirkssatzung)

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Osterburg (Altmark). (Schulbezirkssatzung)

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Durch das Landesschulamt und durch das Schulamt des Landkreises Stendal wurde die Empfehlung ausgesprochen, Schulbezirke für die Grundschule am Hain in Osterburg und für die Grundschule in Flessau festzulegen. Rechtsgrundlage ist der § 41 Abs. 1 des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA).

Mit der Festlegung von Schulbezirken haben Grundschüler zur Erfüllung ihrer Schulpflicht die Grundschule zu besuchen, in deren Schulbezirk sie wohnen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulbehörde.

Durch einen Gerichtsbeschluss des Verwaltungsgerichtes Halle vom 31.03.2014 (AZ: 6B58/14 HAL) wurde entschieden, dass, wenn Schulbezirke festgelegt werden, die Rechtsform einer Satzung erforderlich ist. Ein einfacher Gemeinderatsbeschluss genügt nicht.

Aus diesem Grund wurde die beiliegende Satzung erstellt. Der Inhalt ist mit den Zielen der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Stendal und mit den bereits mit den Verbandsgemeinden Arneburg-Goldbeck und Seehausen abgeschlossenen Schulvereinbarungen identisch. (Beschluss Nr. III/2020/202, Beschluss Nr. III/2021/213 und Beschluss Nr. III/2021/270)

Diese Satzung bedarf nach Beschlussfassung im Stadtrat der Zustimmung des Landesschulamtes.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Entwurf der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Osterburg (Altmark) – (Schulbezirkssatzung)

Finanzielle Auswirkung:

keine

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer